Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5280

15. 07. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Oswald Metzger, Ursula Schönberger und der Frakion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/5037 —

Pilot-Projekt Atomkraftwerk Mochovce

Nach Angaben der Bundesregierung (Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 9/Mai 1996 der Abgeordneten Elisabeth Altmann [Pommelsbrunn], Drucksache 13/4779) liegt derzeit „ein Antrag eines deutschen Unternehmens auf Erteilung einer Hermes-Bürgschaft in Zusammenhang mit der Fertigstellung des slowakischen Atomkraftwerks Mochovce vor". Das in der Südslowakei gelegene Atomkraftwerk Mochovce gilt laut Aussage der slowakischen Regierung als ein Pilotprojekt bei der Weiternutzung der sowjetischen Reaktoren vom Typ WWER 440/213 (vgl. die Rede von Ministerpräsident Vladimir Meciar vor dem Deutschen Industrie- und Handelstag am 19. Januar 1996).

Unbeeindruckt von der Tatsache, daß am Atomkraftwerks-Standort in Greifswald nach der Wiedervereinigung 1990 die dortigen Reaktoren gleichen Bautyps als nicht nachrüstbar stillgelegt worden sind, beteiligt sich die deutsche Siemens AG an dem slowakischen Pilot-Projekt (vgl. Slowakischer Spiegel, Informationen der Botschaft der Slowakischen Republik, März/April 1996, dpa vom 16. April 1996). Die Siemens AG stört es offenbar nicht, daß der Name der Firma als Aushängeschild für die Umsetzung einer zwischenzeitlich weiter „abgespeckten" Sicherheitsnachrüstung des Kraftwerktyps WWER 440/213 verwertet wird.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung weist bezüglich der in den Vorbemerkungen der Anfrage getroffenen Feststellungen zur sicherheitstechnischen Nachrüstbarkeit des Kernkraftwerks Mochovce auf ihre vorangegangenen ausführlichen Stellungnahmen hin (siehe u. a.: Antwort auf Drucksache 12/8581 vom 17. Oktober 1994 auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 12/8529 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Behandlung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 13/309 und der Fraktion der SPD in Drucksache 13/310 in der 16. Sitzung des

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. Juli 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Deutschen Bundestages am 27. Januar 1995, Plenarprotokoll 13/16, und u. a. in der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 8. März 1995 sowie des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/975 in der 12. Sitzung des Umweltausschusses am 31. Mai 1995; Antwort auf Drucksache 13/4959 auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 13/4775 der Abgeodneten Wolfgang Behrendt u. a.).

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Siemens AG eine Hermes-Bürgschaft im Zusammenhang mit der Fertigstellung des slowakischen Atomkraftwerks Mochovce beantragt bzw. inzwischen erhalten hat?

Daten über einzelne Deckungsanträge dürfen aus rechtlichen Gründen (§ 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Datenschutzgesetzes) zum Schutze der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse antragstellender deutscher Unternehmen nicht veröffentlicht werden. Die Bundesregierung kann aber bestätigen, daß sie im Zusammenhang mit der Fertigstellung des slowakischen Kernkraftwerks Mochovce inzwischen eine grundsätzliche Deckungszusage erteilt hat.

2. Welche Auflagen hinsichtlich der Erdbebensicherheit des Atomkraftwerks Mochovce wurden bzw. werden von der Bundesregierung an die Genehmigung der beantrageten Hermes-Bürgschaft geknüpft vor dem Hintergrund, daß u. a. die knapp 60 km vom Standort des Atomkraftwerks Mochovce entfernte Stadt Komarno in den Jahren 1767 und 1783 durch verheerende Erdbeben weitgehend zerstört wurde bzw. auch weitere Berichte über verheerende Erdbeben aus der Süd- bzw. Mittelslowakei vorliegen?

Die Bundesregierung hat ihre Deckungszusage an die Bedingung geknüpft, daß die sicherheitsverbessernde Nachrüstung des Kernkraftwerkes dem seinerzeitigen EBRD-Konzept entspricht. Hierzu gehören auch die erforderlichen Maßnahmen zur erdbebensicheren Auslegung des Kernkraftwerks.

3. Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß die Slowakei über kein geeignetes Endlager für die hochradioaktiven Abfälle aus dem Betrieb des Atomkraftwerks Mochovce verfügt?

Der Bundesregierung sind Einzelheiten über die Planungen zur Abfallentsorgung des Kernkraftwerks Mochovce nicht bekannt. Bekannt ist ihr, daß die slowakische Republik mit der tschechischen Republik ein gemeinsames Vorgehen bei der Behandlung und Verwahrung nuklearer Abfälle erarbeitet (siehe auch Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Behrendt u. a. – Drucksache 13/4775).

4. Ist eine Lösung dieses Problems Bestandteil der Bedingungen bei der Erteilung einer Hermes-Bürgschaft im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Atomkraftwerks Mochovce?

Die Abfallentsorgung des Kernkraftwerkes Mochovce ist nicht Bestandteil der Bedingungen bei der Erteilung der Hermes-Bürgschaft, da die slowakische und tschechische Republik ein gemeinsames Entsorgungskonzept erst noch erarbeiten (siehe Antwort zu Frage 3).

5. An welche weiteren Bedingungen knüpft die Bundesregierung die Erteilung einer Hermes-Bürgschaft im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Atomkraftwerks Mochovce?

   Welche Risiken werden tatsächlich abgesichert?

Die Bundesregierung hat ihre Deckungsentscheidung an die Bedingung geknüpft, daß der Sicherheitsstandard des jetzigen Projektkonzeptes dem seinerzeitigen EBRD-Konzept entspricht. Ferner wird in der Deckungsentscheidung vorausgesetzt, daß der Beschluß der slowakischen Regierung vom 14. Mai 1994 über den vorübergehenden Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Bohunice und dessen Schließung mit Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Mochovce fortgilt.

6. a) Wann wird über die Vergabe einer Hermes-Bürgschaft endgültig entschieden (bitte möglichst genaue Terminangabe)?

   b) Wann wird davon der Haushaltsausschuß in Kenntnis gesetzt (bitte möglichst genaue Terminangabe)?

a) Die Bundesregierung wird in einer der kommenden Sitzungen des Interministeriellen Ausfuhrgewährleistungsausschusses über die Vergabe einer HERMES-Bürgschaft endgültig entscheiden.

b) Die Bundesregierung wird den Haushaltsausschuß in Kürze über den Vorgang unterrichten.

7. Gibt es weitere Anträge auf Hermes-Kreditbürgschaften seitens bundesrepublikanischer Unternehmen im Zusammenhang mit der Nachrüstung des Atomkraftwerks Bohunice und anderer Atomanlagen in der Slowakei?

Der Bundesregierung liegen z.Z. keine weiteren Deckungsanträge im Zusammenhang mit der Nachrüstung des Atomkraftwerks Bohunice und anderer Atomanlagen in der Slowakei vor.

8. Trifft es zu, daß die Reaktoren des Atomkraftwerks Mochovce über kein Containment, wie es bei Druckwasserreaktoren der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen westlichen Industrieländern vorgeschrieben ist, verfügen?

Beantwortung siehe unter Frage 9.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Reaktoren ½ und ¾ im Atomkraftwerk Mochovce räumlich nicht getrennt, paarweise in einer Leichtbauhalle installiert sind?

Es trifft zu, daß es Unterschiede zwischen dem Druckraumsystem mit Einrichtung zur Druckentlastung bei der in Mochovce vorliegenden Baureihe WWER-440/213 einerseits und dem Containment (Reaktorgebäude) westlicher Druckwasserreaktoren andererseits gibt. Beide Ausführungsformen stellen technisch zwar unterschiedliche, bezüglich des Sicherheits- und Schutzziels aber gleichgerichtete Lösungen dar. Das Erreichen vergleichbarer Sicherheits- und Schutzziele wird aber nicht von der Gebäudeausführung allein, sondern von der Gesamtkonzeption der Auslegung, der baulichen Ausführung und durch die Betriebsweise bestimmt. Das ist Gegenstand der Prüfungen im jeweiligen Genehmigungsverfahren.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es sich bei der in Mochovce vorliegenden Baureihe WWER-440/213 um sog. Doppelblockanlagen handelt. Zwei hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen räumlich getrennte Blöcke befinden sich in einem gemeinsamen Gebäude. Die Turbinen sind in einer – ggf. auch mehrere Doppelblockanlagen umfassenden – Maschinenhalle aufgestellt; diese Bauweise findet sich z. B. auch bei einer großen Zahl französischer 900 MWe-Reaktoren.

Im übrigen wird auch auf die Antwort in Nummer 27 auf Drucksache 13/4779 vom 31. Mai 1996 verwiesen.

10. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Sicherheitsniveau des Atomkraftwerks Mochovce weit unter dem Sicherheitsniveau von Druckwasserreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland liegt?

Die Bundesregierung kann diese Feststellung nicht bestätigen. Im übrigen wird auf die dazu bereits früher gemachten Ausführungen (siehe u. a. Nummer 27 auf Drucksache 13/4779) verwiesen.

11. Welche Folgerung zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Studie der Osteuropabank (EBWE), die den Bau des Atomkraftwerks Mochovce in der Slowakei aus ökonomischen Gründen befürwortet, offensichtlich auf falschen Grundannahmen (Gaspreis/ Kreditzinsen) basiert?

Da das Kernkraftwerk Mochovce auf der Grundlage eines neuen Konzeptes fertiggestellt werden soll, kommt es auf die ökonomischen Feststellungen der EBWE-Studie nicht mehr an.

12. Sind der Bundesregierung die Alternativkonzepte der parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition in der Slowakei zur jetzt beschlossenen Fertigstellung des Atomkraftwerks Mochovce bekannt, und welche Folgerung zieht sie hieraus mit Blick auf die Erteilung von Hermes-Bürgschaften für die Fertigstellung des Atomkraftwerks Mochovce?

Die Alternativen zur Fertigstellung des Kernkraftwerks Mochovce sind sowohl von der allein entscheidenden slowakischen Regierung als auch von den seinerzeit vorgesehenen Kreditgebern geprüft worden. Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf die energiewirtschaftliche Planung der slowakischen Republik (vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung vom 17. Juni 1996 auf die Frage 8 in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Behrendt u.a. auf Drucksache 13/4775).

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einem Regierungswechsel in der Slowakei mit einer Beendigung des Pilot-Projekts Atomkraftwerk Mochovce gerechnet werden muß?

 Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Bundesregierung kann diese Frage nicht beurteilen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333